

▶ Die Alterssicherung in Deutschland beruht auf dem Drei-Säulen-Modell, was die Übersicht über die individuellen Erwartungen des Einzelnen erschwert. In dieser heterogenen Landschaft wünschen sich Bürger einen besseren Zugang zu allen Informationen, die Aufschluss über das geben, was ihnen in der Rentenphase zusteht. Nicht zuletzt, um die Zeit bis dahin zu nutzen und die Zeit nach dem Erwerbsleben besser planen zu können. Nur auf einem vernünftigen Informationsstand lassen sich Handlungsbedarfe erkennen und entsprechende Aktionen ableiten.

Der Gesetzgeber hat diesen Bedarf erkannt und plant, mehr Übersicht über die zu erwartenden Leistungen zu geben. Und vor allem: diese Informationen auch allen klar und einfach zugänglich zu machen. Jeder soll sich an einer zentralen Stelle und auf einen Blick über seine Ansprüche auf Alterssicherungsleistungen informieren können. Dort sollen alle Informationen gebündelt werden, ganz gleich, ob gesetzliche Rente, Betriebsrente oder private Vorsorge. Die Frage ist: Wie kann – gerade im Hinblick auf die vielfältigen Träger und Alterssicherungsmodelle – eine solche Übersicht gelingen? Um die Machbarkeit einer passenden Informationsplattform zu über-

Die Studie

Wie lässt sich eine säulenübergreifende Altersvorsorgeinformation umsetzen? Dieser Frage sind im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales das Beratungsunternehmen Aon und die Universität Ulm nachgegangen. Die Studienergebnisse "Konzeptionelle Grundlagen einer säulenübergreifenden Altersvorsorgeinformation" können Sie unter https://aon.io/forschungsbericht nachlesen.

prüfen und erste Lösungsansätze zu skizzieren, haben Aon und die Universität Ulm gemeinsam im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BAMS) "Konzeptionelle Grundlagen für eine säulenübergreifende Altersvorsorgeinformation" erarbeitet. Darin skizzieren sie den kompletten Weg zu einem umfassenden Informationssystem.

Ziele und Aufgaben der Studie

Entstanden ist das Forschungsprojekt vor dem Hintergrund, das komplexe Thema Rente für alle transparenter, verständlicher und zugänglicher zu machen. Denn gesetzliche Rente, betriebliche Altersversorgung und private Vorsorge führen oft zu einem unüberschaubaren Gebilde. Individuelle Versorgungsleistungen aus komplexen Verträgen abzulesen, kann ohne professionelle Hilfe schwierig werden. Hinzu kommt ein massiver Wandel in der Arbeitswelt mit zunehmend fragmentierten Erwerbsbiografien. Dies führt in der Folge zu immer mehr Anwartschaften, die oft kaum zu durchschauen sind.

Die deutsche Rentenlandschaft zeichnet sich durch allein mehrere Zehntausend Vorsorgeeinrichtungen und noch mehr unterschiedliche Anwartschaften und Altersvorsorgeprodukte aus. So war es Ziel der Studie, zu klären, ob und wie eine zentrale und säulenübergreifende Renteninformation für Erwerbstätige umgesetzt werden kann. Sie kann dazu beitragen, die persönliche Vorsorgesituation besser zu überblicken und zu planen. Zudem kann sie eine Diskussion und Beratung zur Altersversorgung auslösen – auf der Basis gesicherter Fakten und nicht allein aufgrund gefühlter Erwartungen.

Was muss eine Informationsplattform leisten?







- Bereitstellung über eine Plattform (auf Anforderung durch den jeweiligen Nutzer)
- Zeitnaher Überblick über Altersvorsorgeprodukte mit Anwartschaften auf künftige finanzielle Leistungen
- Angaben zur Vorsorgeeinrichtung und zu Anwartschaft/Produkt
- Angaben über erreichte und erreichbare Leistungen
- Alle Daten werden bereits existierenden Standmitteilungen entnommen



■ Einfache Exportmöglichkeit

Jeder künftige Rentenbezieher soll immer einen aktuellen Überblick über seine Anwartschaften, Produkte, die erreichte und erreichbare Leistungshöhe sowie Modellrechnungen projiziert auf das Rentenalter erhalten.



 Aggregierter Wert – Modellrechnung: geschätzte monatliche Rente (lebenslang, in heutiger Kaufkraft) ab Rentenalter

Schritt für Schritt

Quelle: Aon und Universität Ulm, 2019

Um die Informationsplattform umzusetzen, ist ein schrittweises Vorgehen zielführend. Viele Informationen sind bereits verfügbar. Deshalb ist es empfehlenswert, mit dem zu starten, was bereits da ist. So informieren die gesetzliche Rentenversicherung und Versicherungsunternehmen regelmäßig über zu erwartende Leistungen. Auch die großen Anbieter von Betriebsrenten versenden regelmäßig Informationen. Bei der privaten Vorsorge ist zunächst zu klären, welche Produkte in die säulenübergreifende Information einfließen sollen. Es sollten nur solche mit Geldleistungen sein, die klar der Altersvorsorge dienen. Dazu gehören zum Beispiel Produkte mit einem vertraglich vereinbarten Sparprozess, Rentenversicherungen, Fondssparpläne und kapitalbildende Lebensversicherungen.

Aus diesem Grundstock lässt sich relativ unkompliziert ein standardisierter Datensatz für die säulenübergreifende Information ableiten. Die Plattform könnte dann diese Informationen so zusammenfassen, dass eine aggregierte Modellrechnung entsteht.

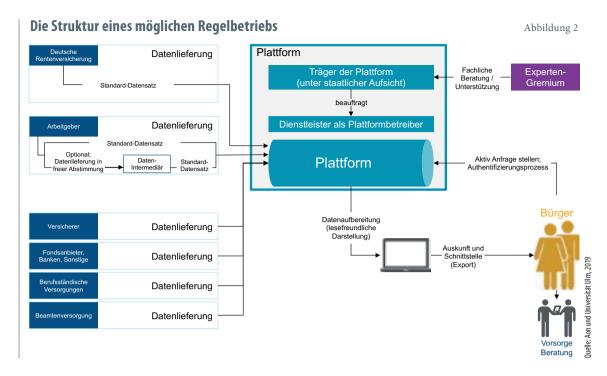
Der Weg zur Vollständigkeit

Danach gilt es, sukzessive weitere Leistungen in die Übersicht aufzunehmen. Dazu gehören etwa die Beamtenversorgung, kleinere berufsständische Versorgungswerke sowie weitere Produkte der betrieblichen und privaten Vorsorge. Um dies zu erreichen, muss erst die entsprechende Infrastruktur entstehen. Aber auch das ist mitvom Start weg alle Renteninformationen mit einzubeziehen. Aber allein die Zusammenstellung der oben beschriebenen Basisdaten wäre in der aktuellen Lage ein großer Fortschritt. Denn damit hätten die Bürger die Möglichkeit, sich an einer zentralen Stelle über ihre Anwartschaften zu informieren, auch wenn sie sich zur konkreten Höhe noch an den jeweiligen Anbieter wenden müssten. In einer späteren Phase sollten dann alle Informationen vollständig sein, damit unterm Strich eine einzige, klare Zahl steht: eine Indikation für die monatliche Rente nach heutiger Kaufkraft, die der Einzelne aus all seinen Anwartschaften erwarten kann.

Freiwillig oder verpflichtend?

Es ist ratsam, die notwendigen Daten zunächst auf freiwilliger Basis zu sammeln. Für eine spätere Phase sollten dann alle Anbieter gesetzlich dazu verpflichtet werden, ihre Daten bereitzustellen. Aon empfiehlt dringend, die entsprechenden Regelungen nicht zu detailliert zu fassen. Vielmehr sind Übergangsregelungen für bereits bestehende Verträge anzustreben. Auch hier ist also ein schrittweises Vorgehen vorteilhaft: Es hält den Aufwand für die Anbieter in Grenzen und ermöglicht eine flexible Weiterentwicklung der Plattform.

Es ist im Übrigen nicht Sinn und Aufgabe der Plattform, alle Daten an einer Stelle zu speichern. Zielführender, vor allem im Sinn des Datenschutzes ist es, dass die jeweils benötigten Daten auf Abruf bereitgestellt werden. Die Plattform ist damit keine riesige Datensammlung, sondern sie dient als Instrument, über das die Nutzer in jedem Fall einzeln und individuell Daten abrufen können,



Über eine Schnittstelle kann der Verbraucher die Daten seiner gesamten Anwartschaften exportieren und einem Berater zur Verfügung stellen.

> wenn sie benötigt werden. Jeder entscheidet selbst darüber, wem er die Daten zugänglich macht.

Träger und Betreiber

Um die Online-Plattform zu realisieren, sind noch einige Grundsatzentscheidungen zu fällen. Beispielsweise ist zu klären, wer Träger der Plattform sein soll. Er wird unter staatlicher Aufsicht stehen müssen. Zu seiner Rolle gehört es, einen Dienstleister als Plattformbetreiber zu beauftragen. Ein Expertengremium wird ihm fachlich beratend zur Seite stehen. Weitere Fragen betreffen die Finanzierung der Pilotphase, die in etwa 18 bis 30 Monaten starten soll,

Elemente der geplanten Online-Plattform

- Überblick: Alle Bürger in Deutschland erhalten durch die Plattform erstmals einen Überblick über ihre zu erwartenden Altersvorsorgeleistungen.
- Klarheit: Der Überblick ist klar und einfach verständlich. Er fasst Ansprüche aus verschiedenen Rentenformen zusammen, wie der gesetzlichen Rente, der Betriebsrente und der privaten Vorsorge.
- Modellrechnung: Die Plattform kann keine 100-prozentige Sicherheit über zukünftige Leistungen bieten. Vielmehr stellt sie – nicht von Beginn an, aber in einer späteren Ausbaustufe – anhand der vorhandenen Daten eine indikative Modellrechnung für ieden Einzelnen auf.
- Schrittweises Vorgehen: Es werden nicht von Anfang an alle Einzelprodukte abrufbar sein. Zu Beginn steht die gesetzliche Rente im Portal sowie die Ansprüche bei großen Anbietern von Betriebsrenten und bei Versicherungsunternehmen. Nach und nach folgen die Beamtenversorgung, berufsständische Versorgungswerke sowie weitere berufliche und private Versicherungsprodukte.
- Individuelle Abfrage: Die Daten sind vom einzelnen Leistungsträger individuell abrufbar.
 Sie können auf Wunsch exportiert, gespeichert und als Grundlage für persönliche
 Planungen und Beratung genutzt werden. Die Plattform ist keine zentrale Datensammlung.

sowie Verfahren zur Identifikation der Nutzer und zur Datenübermittlung. Welche Daten sollen die Versorgungsträger in welchem Format bereitstellen? In welcher Form können die Verbraucher sie exportieren? Ebenfalls zu klären ist das grundlegende Plattformdesign.

Die Expertengremien werden sich mit inhaltlichen, technischen und juristischen Aspekten der Umsetzung befassen. Eine enge Zusammenarbeit aller Beteiligten ist dabei unerlässlich.

Kein Ersatz für Beratungsleistung

Die Studie macht vor allem eins deutlich: Mehr Überblick bei der Rente muss kein frommer Wunsch bleiben. Man sollte nur nicht erwarten, dass das System von Anfang an perfekt ist. Es ist aber in der aktuellen Situation bereits viel erreicht, wenn der erste Schritt getan wird. Denn dieser allein bedeutet schon einen spürbaren Fortschritt. Die Online-Plattform wird für den Einzelnen sehr hilfreich sein, um die individuelle Altersvorsorge besser planen zu können.

Zudem schafft sie ein größeres Verständnis für das Rentensystem und mehr Bürgernähe. Doch kann und soll sie niemals eine persönliche Beratung zum Thema Altersvorsorge ersetzen. Der Weg zu einer säulenübergreifenden Renteninformation ist nicht einfach. Machbar ist er allemal.

AUTOREN

Gundula Dietrich, Partnerin, Aon, München, gundula.dietrich@aon.com Dr. André Geilenkothen, Partner, Aon, Mülheim an der Ruhr, andre.geilenkothen@aon.com

Prof. Dr. Hans-Joachim Zwiesler, Universität Ulm, hans-joachim.zwiesler@uni-ulm.de